

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 10

Rubrik: Aus den Zürcher Stadtratsverhandlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch des beschränkten Stimm- und Wahlrechts der Frauen in den ausgesprochenen Arbeiterquartieren am häufigsten anzutreffen sind, während sich die Befürworterinnen vor allem in den beiden Zürichbergquartieren Hottingen und Fluntern sowie im Weineggquartier im Kreis 8 finden.

In bezug auf das volle und das beschränkte Frauenstimmrecht zeigen die Quartierergebnisse eher ein uneinheitliches Bild. Von den Quartieren mit relativ hohen Neinquoten weist ein Teil deutliche Mehrheiten für das beschränkte Stimmrecht auf (Seebach, Altstetten), andere dagegen geben dem integralen Stimmrecht den Vorzug (Gewerbeschule, Langstrasse). Auch unter den Quartieren mit ausgesprochen niedrigen Anteilen von ablehnenden Antworten sprechen sich die Frauen teils mehrheitlich für das volle Stimmrecht aus (Hottingen, Friesenberg), teils sind sie eher einem beschränkten Mitspracherecht zugeneigt, wie etwa in den Quartieren Hirslanden, Witikon und Hochschulen.

Die in Arbeit befindliche detaillierte Auswertung der Fragebogen durch das Statistische Amt wird die Meinung einzelner Gruppen zeigen wie der jüngeren und älteren, der ledigen und verheirateten, der als Hausfrauen wirkenden und der in anderen Berufen tätigen Frauen. Diese Analyse dürfte sodann auch für die Interpretierung der hier mitgeteilten Hauptergebnisse wertvolle neue Gesichtspunkte aufzeigen.

6. 10.55-Dr. Z/Dr. Bi/ko-700

Aus den Zürcher Stadtratsverhandlungen

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Umfrage des Statistischen Amtes bei den in der Stadt wohnhaften, über 20 Jahre alten Schweizer Bürgerinnen wegen ihrer Einstellung zum Frauenstimmrecht, wonach sich rund 40 Prozent der sich äussernden Frauen für das integrale und weitere 40 Prozent für das teilweise Stimmrecht ausgesprochen haben. Er schlägt dem Kantonsrat im Sinne von Art. 29 der Kantonsverfassung vor, dem Volke neuerdings eine *Vorlage* über das *Stimm- und Wahlrecht* der Frau zu unterbreiten.

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Liebe Staatsbürgerin!

Heute besprachen die Räte während dreier Stunden (!) die Frage, ob schon den 16 Jährigen der Kinobesuch erlaubt oder ob die 18 Jahrgrenze beibehalten werden soll. Man hat sich im Ratsaal die Sache nicht leicht gemacht. Von Lehrern, Amtsvormündern, Polizeileuten u. a. wurden bedeutsame Voten dafür und dagegen abgegeben. Man wollte nicht bloss das Ausland und andere Kantone (16 Jahre) nachahmen und doch